

ANLAGE 2

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Ravensburg, Stellungnahme vom 27.10.2017: Gewerbeaufsicht, Naturschutz: keine Bedenken	Kenntnisnahme
2.	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Stellungnahme vom 02.11.2017 : Wie in dem Gutachten erwähnt, bearbeitet das Büro Dr. Acocella aktuell die Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes für den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben. Dadurch wurden nicht nur im Hinblick auf die Bestandaufnahme Synergieeffekte genutzt, sondern auch auf die inhaltliche und konzeptionelle „Verträglichkeit“ der beiden Gutachten geachtet. Der Regionalverband bringt daher zur o.g. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Bebauungsplanverfahren keine Anregungen oder Bedenken vor.	Kenntnisnahme
3.	Handwerkskammer Ulm , Stellungnahme vom 26.10.2017: Die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.	Kenntnisnahme
4.	Verbandsgemeinde Baidt, Stellungnahme vom 23.10.2017: Die von der Gemeinde Baidt wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden durch das Konzept der Stadt Ravensburg nicht berührt.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	<p>Verbandsgemeinde Berg, Stellungnahme vom 19.10.2017: Mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes reagieren Sie zu recht auf die heutigen Bedürfnisse. Dazu wünschen wir Ihnen und den Gremien der Stadt Ravensburg einen weiteren guten Verlauf. Indirekt wird die Nachbargemeinde Berg sicherlich davon tangiert, denn der Großteil unserer Kaufkraft fließt in das Oberzentrum ab. Aufgrund der dynamischen Entwicklung sowie den strukturellen Veränderungen beim Einzelhandel, wäre für die Gemeinde Berg ebenso eine Anpassung angezeigt. Wir regen dazu eine Modifizierung im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung an. Dabei gilt es insbesondere, die Nahversorgung und den weiteren Servicebereich in gut nachbarschaftlicher Kooperation im Gemeindeverband Mittleres Schussental abzustimmen und zu sichern.</p>	<p>Kenntnisnahme Aus der oberzentralen Funktion Ravensburg ergibt sich das Erfordernis zur Versorgung der Bevölkerung Raum für größere Handelsbetriebe zur Verfügung zu stellen. Die Verbandsverwaltung prüft die Erstellung eines verbandsweiten Einzelhandelskonzeptes im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung, in dem die Wechselwirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche der Verbandsgemeinden dargestellt sind.</p>
6.	<p>Gemeinde Meckenbeuren, Stellungnahme vom 05.10.2017: Die Gemeinde Meckenbeuren bringt zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes keine Anregungen vor. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
7.	<p>Gemeindeverwaltungsverband Markdorf, Stellungnahme vom 26.09.2017: Bedenken und Anregungen werden seitens des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf hinsichtlich der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Ravensburg nicht vorgetragen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
8.	<p>Wirtschaftsforum Pro Ravensburg, Stellungnahme vom 17.11.2017: Mündlich haben wir Ihnen ja bereits die Zustimmung des Wirt-</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>schaftsforums Pro Ravensburg zum Entwurf „Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes“ mitgeteilt. Mit dieser Mail bestätigen wir Ihnen die Zustimmung nun auch schriftlich. Das Einzelhandelsgutachten unterstreicht die Dynamik und Stärke der Handelsstadt Ravensburg heute und auch perspektivisch. Mit diesem Gutachten wird der erfolgreiche Ravensburger Weg konsequent weiterverfolgt mit dem Ziel, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Einkaufsstadt der Region auch in Zukunft zu sichern und auszubauen.</p>	